



Mobiltelefone - Mitnahme in die Schule -

Unsere Regeln

Regel 1: Digitale Mobilfunkgeräte (Handys, Smartphones, Smartwatches und vergleichbare Geräte) dürfen in begründeten Fällen auf Antrag der Eltern in die Schule mitgebracht werden.

Regel 2: Während der Unterrichtszeit bleiben die mobile Geräte in der Schultasche und sind in einem ausgeschalteten Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.

Regel 3: Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. **Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.**

Regel 4: Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist nicht erlaubt.

Regel 5: Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende von einem Elternteil im Sekretariat abgeholt werden.

Regel 6: Bei drei Verstößen gegen diese Ordnung findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.

Regel 7: Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Schulaufsicht einschalten.

Regel 8: Wenn mobile Endgeräte mitgeführt werden, geschieht das in eigener Verantwortung. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl, Schäden oder Verlust.

✂ -----

Antrag auf Mitnahme eines Mobiltelefons in die Schule-

Mein/unser Kind hat folgendes Gerät in der Schultasche:

.....

(bitte Art des Gerätes benennen) ggf. Zeitraum benennen von: _____ bis _____

Name des Kindes:..... Klasse/Lehrkraft:.....

Begründung:

.....
.....
.....

Wir haben die Regeln zur Mitnahme zur Kenntnis genommen.

Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Genehmigung der Schulleitung